



GEMEINDEAMT MITTERDORF a. d. RAAB

e-mail: gde@mitterdorf-raab.steiermark.at www.mitterdorf-raab.at

8181 Mitterdorf Nr. 5 Bezirk Weiz Telefon 03178/5150 Fax DW 4

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 44 a und 94 d Zif.16 der Straßenverkehrsordnung 1960 -StVO in Zusammenhang und der Tatsache der Unaufschiebbarkeit der Straßensanierung – Rutschungssanierung Hühnerbergweg in Mitterdorf an der Raab und weiterführend den Hühnerbergweg bis zur Einfahrt Dörfl an der Raab 16 wird zur Absicherung von Arbeiten im unten angeführten Baustellenbereich verfügt:

- 1) Die Straße Hühnerbergweg wird im Bereich von Mitterdorf 40 bis Einfahrt Dörfl an der Raab 16 gesperrt.
- 2) Eine Umleitung für die KG Dörfl an der Raab ist über die LB 72 / Jassing und über St. Ruprecht an der Raab / weiterführend LB 362 beschildert ausgeführt.
- 3) Ab Höhe des Anwesen Dörfl an der Raab 16, 8181 Mitterdorf an der Raab wird die Weiterfahrt in Richtung Mitterdorf an der Raab verboten.
- 4) Ab Höhe des Anwesen Mitterdorf 40, 8181 Mitterdorf an der Raab wird die Weiterfahrt in Richtung Dörfl an der Raab verboten.
- 6) Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge und Berechtigte).
- 7) Die Fußgänger dürfen den Baustellenbereich nicht betreten.

Baustellenbereich: **Rutschungssanierung Hühnerbergweg,
Straßenabschnitt Hühnerbergweg von Mitterdorf 40
bis Einfahrt Dörfl an der Raab 16**

**Diese Verordnung gilt im Zeitraum ab 17.07.2017 bis voraussichtlich 18.08.2017
jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.**

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Der Bürgermeister



Franz Kreimer

angeschlagen: 26.06.2017

abgenommen: